

# Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend  
nichtöffentliche Sitzung des  
Ortsgemeinderates

28.10.2020



**SITZUNGSVORLAGE**

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	12.10.2020
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>Vorlage Nr.</b>	1-3122/20/13-156

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	28.10.2020	öffentlich	Entscheidung

**Forstwirtschaftsplan 2021****Sachverhalt:**

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Gemeinde Gönnersdorf für das Jahr 2021 ist als Anlage beigelegt. Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung vorgestellt und erläutert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Gönnersdorf stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2021 in der vorgestellten Form zu.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der mit einer Summe von 14.293,00 € zu erwartende Ausgabenüberhang im Forstbereich stellt eine erhebliche Ausgabenbelastung für die Ortsgemeinde dar.

**Anlage(n):**

Forstwirtschaftsplan Gönnersdorf 2021



# Wirtschaftsplan 2021

<b>Forstamt</b>	<b>16 FA Gerolstein</b>
<b>Betrieb(e)</b>	109 GDE Gönnersdorf

Ausdruck vom: 16.09.2020 11:33:09  
Planversion: A-Plan 16.07.2020

	Menge fm	Geschäftssegment		
		Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €
<b>Holz</b>				
Produktion	1.463	0	49.040	
Verkauf	1.330	53.124	0	
<b>Ergebnis Holz</b>		<b>53.124</b>	<b>49.040</b>	<b>4.084</b>
<b>Sonstiger Forstbetrieb</b>				
Sachgüter				
Waldbegründung			3.000	-3.000
Waldpflege			2.140	-2.140
Waldschutz gegen Wild			2.000	-2.000
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			500	-500
Naturschutz und Landschaftspflege				
Erholung und Walderleben				
Umweltbildung				
Jagd				
Wege			2.500	-2.500
Leistungen für Dritte				
Übrige behördliche Aufgaben				
Übrige Interne Leistungen				
Übriger Forstbetrieb			1.500	-1.500
Waldkalkung				
Sonstige Investitionen				
Projekte				
wechselweiser Einsatz				
<b>Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb</b>		<b>0</b>	<b>11.640</b>	<b>-11.640</b>
<b>Ergebnis Forstbetrieb variabel</b>		<b>53.124</b>	<b>60.680</b>	<b>-7.556</b>
<b>Beträge der Kommune</b>				
Beträge der Kommune		10.200	16.937	-6.737
Abschreibungen				
<b>Ergebnis Beträge der Kommune</b>		<b>10.200</b>	<b>16.937</b>	<b>-6.737</b>
<b>Betriebsergebnis nach LWaldG</b>		<b>63.324</b>	<b>77.617</b>	<b>-14.293</b>

<b>Differenz Lohnvolumen zu verplanten Löhnen inkl. Abordnung</b>	<b>-29 €</b>
---	--------------

Bei den Erträgen aus Holzverkauf ist der voraussichtliche Skontoabzug über eine Erlösschmälerung von 1,4 % berücksichtigt.



# Wirtschaftsplan 2021

Stand der Datenbankabfrage: 16.09.2020 11:44:36

<b>Forstamt</b>	16 FA Gerolstein
<b>Betrieb</b>	109 GDE Gönnersdorf

# Nachhaltssicht Holz

Ausdruck vom: 16.09.2020 11:54:52

Forsteinrichtungsdaten (Stichtag: 01.10.2009, aktualisiert: 01.10.2009)

Hiebsatz pro Jahr	1.135 fm
Holzboden (HoBo)	187,7 ha
Hiebsatz pro Hektar HoBo	6,0 fm / ha

## Vergleich geplanter Nutzungssatz der Forsteinrichtung (FE) mit den tatsächlichen bzw. in Wirtschaftsplänen geplanten Nutzungen seit FE-Stichtag

Angaben der Nutzung in Festmeter (fm)

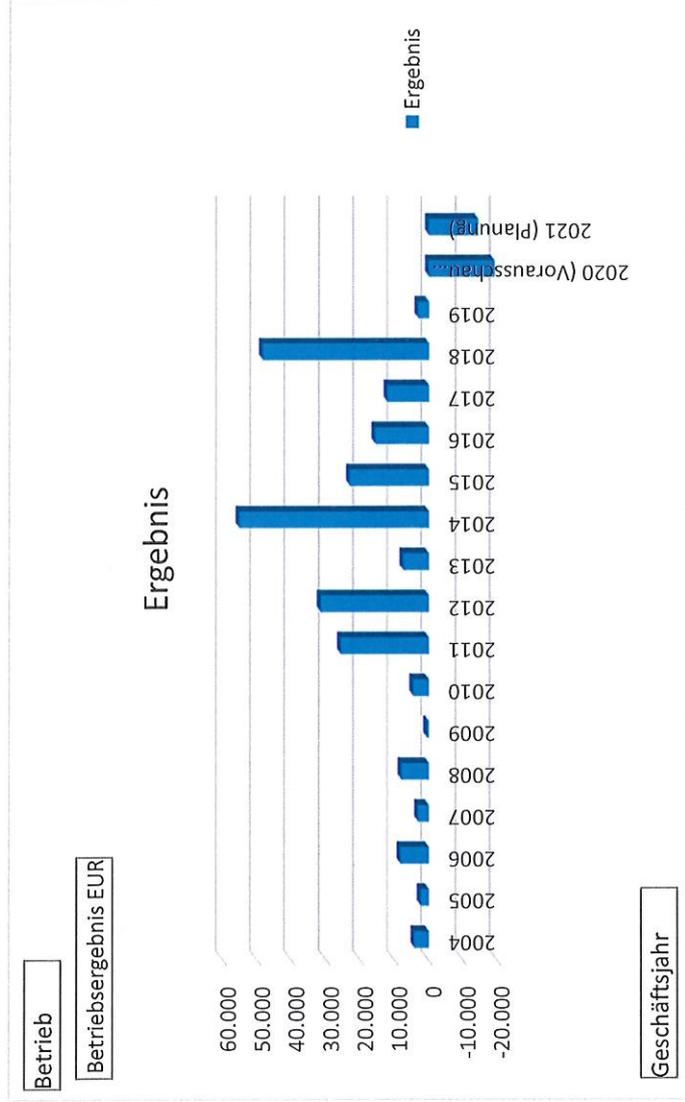
### A. Jahresbezogener Vergleich (Tabelle)

Geschäftsjahr	Ei	Bu	ULh	Fi	Dou	Ki	Lä	Nachbuchung Holz	Gesamtergebnis
Soll FE/GJ	35	243	17	758	36	6	39	0	1.134
IST 2019	80	489	0	951	0	435	4	0	1.959
IST 2018	22	135	0	670	76	0	2	0	905
IST 2017	0	83	0	610	21	92	86	0	892
IST 2016	22	194	0	728	0	0	71	0	1.015
IST 2015	16	197	0	686	9	0	199	0	1.107
IST 2014	0	265	0	1.078	54	0	17	0	1.414
IST 2013	4	289	0	526	0	0	20	0	839
IST 2012	0	231	0	923	17	0	76	0	1.247
IST 2011	60	187	0	685	0	0	227	0	1.159
IST 2010	0	167	0	804	0	0	4	0	975
Summe IST	205	2.237	0	7.661	176	527	705	0	11.512
Durchschnitt IST/GJ	20	224	0	766	18	53	71	0	1.151
Planung 2020	0	302	0	582	64	33	0	0	981
Planung 2021	22	341	0	1.100	0	0	0	0	1.463



**Zeitreihe Betriebsergebnisse 2004 - 2021**  
 (2020 Stand Vorausschau Stichtag 19.06.2020 / 2021 Planung)

Betrieb	Gönnersdorf
Betriebsergebnis EUR	Ergebnis
Geschäftsjahr	
2004	4.261
2005	2.335
2006	8.256
2007	3.102
2008	7.927
2009	413
2010	4.576
2011	25.797
2012	31.591
2013	7.445
2014	55.268
2015	23.022
2016	15.686
2017	12.102
2018	48.467
2019	3.118
2020 (Vorausschau 1.6.)	-19.100
2021 (Planung)	-14.293
Gesamtergebnis	219.975





## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Ortsgemeinde/Stadt	<b>Datum:</b>	16.10.2020
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>Vorlage Nr.</b>	G-0108/20/13-163

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	28.10.2020	öffentlich	Entscheidung

### Vorstellung BAT Konzept

#### Sachverhalt:

Bei dem „BAT-Konzept“ geht es darum, dass die Zielkonflikte zwischen Naturschutz und Arbeitssicherheit minimiert werden sollen. Es soll gewährleistet werden, dass die forstliche Bewirtschaftung mit den artenschutzrechtlichen Anforderungen im Einklang steht.

Die Anpassungen im BNatschG 2010 an das EU Recht haben auch Auswirkungen auf die Waldbewirtschaftung. Insbesondere die strengeren Artenschutzanforderungen sind zu berücksichtigen, zugleich gilt ein Verschlimmerungsverbot für die vorhandenen Lebensraumstrukturen. D.h., der Erhaltungszustand einer lokalen Population darf sich durch Bewirtschaftung nicht verschlechtern.

Die Beachtung der Naturschutzgrundsätze hat sich die Gemeinde im Rahmen der Selbstverpflichtungserklärung für das PEFC-Zertifikat selbst auferlegt. So verbleiben bestimmte Bäume mit ausgeprägtem Biotopcharakter, egal ob lebend oder bereits abgestorben, im Bestand, während drum herum Bäume genutzt, sprich geerntet werden. Durch die Einhaltung der Arbeitssicherheitsbedingungen in der Holzernte entsteht allerdings ein gewisses Konfliktpotential. Sicherheitsabstand von einer Baumlänge zu einem Biotopbaum ist zwingend vorgeschrieben. Hier darf nur seilunterstützt gefällt werden.

Landesforsten RP hat bereits 2011 für seine landeseigenen Flächen ein Konzept eingeführt, welches von Naturschutz- und Forstbehörde gemeinsam erstellt wurde. Es kann als Blaupause für den Gemeindewald dienen. Die wesentlichen Merkmale sind:

- a) Waldrefugien, Bereiche von 1-3 ha Größe,
- b) Biotopbaumgruppen, Gruppierungen von ca. 15 Bäumen,
- c) Biotopbäume, einzelne Bäume

die der Natur überlassen bleiben.

In der Sitzung wurde durch den Revierförster das Konzept vorgestellt und diskutiert.

#### Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Einführung eines BAT-Konzeptes für den Gemeindewald Jünkerath.



## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Strukturentwicklung und Wirtschaftsförderung	<b>Datum:</b>	12.10.2020
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>Vorlage Nr.</b>	<b>B-0072/20/13-157</b>

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	28.10.2020	öffentlich	Entscheidung

### Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

#### Sachverhalt:

Auf Initiative des Landkreises Vulkaneifel wurden in der Umsetzung des Kreisklimaschutzkonzeptes verschiedene Modelle zur kreisweiten Umrüstung der Straßenbeleuchtungen auf LED geprüft.

Dabei wurde jede Ortsgemeinde einzeln betrachtet, da unterschiedliche finanzielle Ausgangslagen bestehen sowie in Teilen bereits Umrüstungen auf LED-Technik erfolgt sind.

Im Rahmen der Vorprüfung wurden alle Alternativen geprüft - wie z.B. Ausstieg aus den ehem. RWE-Verträgen mit Neuabschluss (Inanspruchnahme von Zuschüssen aus der Kommunalrichtlinie, Landeszuschüsse etc.) evtl. auch über einen kreisweiten Rahmenvertrag.

Weiterhin wurde z.B. auch mit der Energieversorgung Mittelrhein (EVM) und der Eregio aus Euskirchen verhandelt. Diese haben kein Interesse im Landkreis Vulkaneifel als Konkurrent anzutreten - außerdem müsste dann seitens EVM oder anderer potentieller Mitbewerber erheblich in Infrastruktur investiert werden. Die bestehenden RWE-Verträge wurden inhaltlich durch den Landkreis überprüft. In den bestehenden laufenden Verträgen die seinerzeit fast flächendeckend - auf Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes geschlossen wurden - ist das Eigentum auf RWE / Innogy übertragen worden.

Es ist zwar eine Ausstiegsklausel enthalten, dann müssten die Ortsgemeinden jedoch die komplette Anlage zum Restwert zurückkaufen und dann auch noch weiterhin Netzentgelte zahlen. Eine Investition die sich die meisten Ortsgemeinden nicht leisten können.

Ziel der Verhandlungen auf Kreisebene mit Innogy war es daher, dass die Gemeinden von Beginn an - sofort nach der Umrüstung auch Einsparungen generieren die die Haushalte vor Ort entlasten.

Folgende Dinge wurden vereinbart:

- 1) Die Umrüstung kann im Rahmen der Wartung erfolgen (Reduzierung der Umrüstungskosten)
- 2) Wenn sich möglichst viele Gemeinden bei der kreisweiten Umrüstaktion beteiligen, können erhebliche Einsparungen durch einen Großeinkauf der Lampenmodule erzielt werden. Diese Einsparungen können sofort an die Kommunen weitergegeben werden.
- 3) Eine Öffnungsklausel wurde festgelegt, falls die Gemeinde die Energie für die Straßenbeleuchtung künftig evtl. selber produzieren möchte (z.B. Wind/PV mit entsprechender Speichertechnik).

Konkret liegt der Ortsgemeinde ein Angebot der Firma Innogy vom 01.10.2020 für die Gesamtkosten von 63.506,40 EUR mit der Amortisation in 6,74 Jahren vor (siehe Anlage).

Mit Umsetzung der Maßnahme können jährlich 9.420 € Energiekosten gespart werden.

Die jährliche Finanzierungsrate über das Innogyser-Programm (10 Jahre) beträgt 8.008,82 €erfolgen.

Somit entsteht mit Umsetzung des Projekts ein zusätzlicher positiver Haushaltseffekt von rund 1.400 € / jährlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik als Investition in die Zukunft in die Wege zu leiten.

Der Ortsgemeinderat unterstellt, dass mit Umsetzung der Maßnahme keine Beitragspflicht entsteht.

**Anlage(n):**

Gönnersdorf - Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik - Anlage

Umstellung auf LED mit Vertragsanpassung, mit Leistungsreduzierung von 23:00 Uhr bis 5:00 Uhr

**Anzahl Leuchtstellen Gesamt:** 167 St.  
**Anzahl Leuchtstellen Umrüstung:** 166 St.

**Anschlusswert**

heute	13944 W		4100 h
1:00 Uhr-5:00 Uhr	0 W	Teillast ca. 15%	0 h
nach Umrüstung	6110 W	Volllast	1910 h
23:00 Uhr-5:00 Uhr	3.055 W	Teillast 50%	2190 h

**Stromverbrauchskosten**

heute	57.170 kWh	11.685,63 €
nach Umrüstung	18.361 kWh	3.752,90 €

Ersparnis **7.932,73 €**

**Netznutzungskosten**

heute	13,944 kW	1.408,34 €
nach Umrüstung	6,11 kW	617,11 €

Ersparnis **791,23 €**

**Wartungskosten**

Ersparnis 4,17 €/LS **696,39 €**

**Ges. Ersparnis / a 9.420,36 €**

kalkulierte Kosten	68.517,78 €
KEK- Förderung	- 5.011,38 €

**Kosten ges. 63.506,40 €**

**Amortisation in Jahren 6,74**

**Finanzierung über innogyser (10 Jahre)**

Rate pro Jahr: 8.008,82 €

**Alle angegebenen Preise sind Bruttopreise inkl. 19% MwSt.**



**SITZUNGSVORLAGE**

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	19.10.2020
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>Vorlage Nr.</b>	1-3144/20/13-164

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	28.10.2020	öffentlich	Entscheidung

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses für die Jahresabschlüsse 2016 bis 2018****Sachverhalt:**

Gemäß § 113 Abs. 3 der GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen. Der Prüfbericht ist beigefügt.

**Anlage(n):**

Prüfbericht 2016-2018 mit Unterschrift



## Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Gönnersdorf für die Jahresrechnungen 2016, 2017 und 2018

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresabschlüsse - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang - der Ortsgemeinde Gönnersdorf für das Haushaltsjahr 2016, 2017 und 2018 in seinen Sitzungen am Donnerstag, 15.10.2020 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Den Jahresabschlüssen waren als Anlagen beigefügt, der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Bei den Prüfungshandlungen war von der Verbandsgemeinde Gerolstein der Verwaltungsmitarbeiter Uwe Hochmann anwesend.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen lagen in Verantwortung von Herrn Walter Schmidt als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Gönnersdorf und von Frau Bürgermeisterin Diane Schmitz als Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll a. D. für die Jahre 2016 und 2017), sowie Herrn Arno Fasen als Beauftragter der Verbandsgemeinde Obere Kyll für das Jahr 2018.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,

beschränkt. Die Rechnungsprüfung erfolgte in den Bereichen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung anhand von Stichproben.

Insbesondere wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss folgendes geprüft:

- die Ergebnisse der Jahre 2016, 2017 und 2018 in der Ergebnis- und Finanzrechnung und Überträge der maßgeblichen Werte in Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Bilanz der Folgejahre
- die Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde
- die Entwicklung der Verbindlichkeiten bezügl. Darlehen für Investitionen
- die Entwicklung des Eigenkapitals

Weiterhin wurden folgende Sachverhalte überprüft:

- Bilanz A 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen
- Bilanz A 2.2 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen
- Personalaufwendungen EH 11
- Umlagen E 16 und Aufwendungen E 18
- Rechenschaftsbericht A. 4 Haushaltsausgleich

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Ortsgemeinde Gönnersdorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden

Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Gönnersdorf, Herrn Walter Schmidt, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Jahresabschlüsse 2016, 2017 und 2018 den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Gönnersdorf. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Ortsgemeinde Gönnersdorf sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrundeliegenden Annahmen sind angegeben.

Vor Abgabe dieses Prüfungsberichtes an den Ortsgemeinderat Gönnersdorf soll dem Ortsbürgermeister, Herrn Walter Schmidt, Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben werden.

Da keine Einwendungen gemacht wurden, verzichtet Ortsbürgermeister Walter Schmidt auf eine Stellungnahme.

19. 10. 2020

Gönnersdorf, den



Heike Simon - Vorsitzende RPA OG Gönnersdorf

**SITZUNGSVORLAGE**

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	19.10.2020
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>Vorlage Nr.</b>	1-3145/20/13-165

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	28.10.2020	öffentlich	Entscheidung

**Feststellung des Jahresergebnisses 2016****Sachverhalt:**

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2, Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 15.10.2020 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2016 fest.

**Anlage(n):**

Beschluss Gönnersdorf 2016 Feststellung Ergebnis



## **TOP 6.2: Feststellung des Jahresergebnisses 2016**

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2, Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 15.10.2020 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

### **Beschluss:**

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2016 fest.



**SITZUNGSVORLAGE**

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	19.10.2020
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>Vorlage Nr.</b>	1-3147/20/13-166

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	28.10.2020	öffentlich	Entscheidung

**Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 114 GemO****Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Gönnersdorf hat den Jahresabschluss 2016 am 15.10.2020 nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben sowie der Bürgermeisterin a.D. und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese die Bürgermeisterin vertreten haben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie der Bürgermeisterin a.D. und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2016.



## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	19.10.2020
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>Vorlage Nr.</b>	1-3149/20/13-167

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	28.10.2020	öffentlich	Entscheidung

### Feststellung des Jahresergebnisses 2017

#### Sachverhalt:

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2, Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 15.10.2020 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2017 fest.

#### Anlage(n):

Jahresrechnung 2017 OG Gönnersdorf als PDF



**SITZUNGSVORLAGE**

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	19.10.2020
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>Vorlage Nr.</b>	1-3150/20/13-168

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	28.10.2020	öffentlich	Entscheidung

**Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 gem. § 114 GemO****Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Gönnersdorf hat den Jahresabschluss 2017 am 15.10.2020 nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben sowie der Bürgermeisterin a.D. und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese die Bürgermeisterin a.D. vertreten haben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie der Bürgermeisterin a.D. und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2017.



**SITZUNGSVORLAGE**

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	19.10.2020
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>Vorlage Nr.</b>	1-3151/20/13-169

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	28.10.2020	öffentlich	Entscheidung

**Feststellung des Jahresergebnisses 2018****Sachverhalt:**

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2, Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 15.10.2020 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2018 fest.

**Anlage(n):**

Jahresrechnung 2018 OG Gönnersdorf als PDF



**SITZUNGSVORLAGE**

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	19.10.2020
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>Vorlage Nr.</b>	1-3152/20/13-170

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	28.10.2020	öffentlich	Entscheidung

**Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 114 GemO****Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Gönnersdorf hat den Jahresabschluss 2018 am 15.10.2020 nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben sowie des Beauftragten und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Beauftragten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie des Beauftragten und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2018.



## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b> Bürgerdienste	<b>Datum:</b> 13.10.2020
<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Vorlage Nr.:</b> 3-0218/20/13-161

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	28.10.2020	öffentlich	Entscheidung

### Zweckvereinbarung Kindergarten Jünkerath

#### Sachverhalt:

Die Kindertagesstätte St. Antonius Jünkerath steht im Eigentum der Ortsgemeinde Jünkerath. Die Betriebs-trägerschaft führt die Kita gGmbH Trier.

In der bestehenden Zweckvereinbarung, die zum 01.01.2011 in Kraft trat, wird die Kostenaufteilung in § 3 wie folgt geregelt:

#### **§ 3 Kostenaufteilung**

- (1) *Die nicht durch Erträge (Elternbeiträge, Zuschüsse Dritter) gedeckten Aufwendungen werden zwischen den zum Einzugsbereich nach § 2 gehörenden Ortsgemeinden aufgeteilt. Zu den Aufwendungen gehören die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtung erforderlichen unmittelbaren Personalkosten bzw. Personalkostenumlage an die Trägergesellschaft nach § 12 KitaG und die Sachkosten gem. § 14 KitaG. Abschreibungen für Anlagevermögen, für die Investitionskostenzuschüsse von den Ortsgemeinden an die Ortsgemeinde Jünkerath geflossen sind, werden bei der v. g. Berechnung nicht berücksichtigt.*
- (2) *Zu den Aufwendungen nach Abs. 1 gehören auch die Zinsen aus Investitionskrediten, die für Maßnahmen an der Kindertagesstätte getätigt worden sind, sofern keine Investitionskostenzuschüsse geflossen sind.*
- (3) *Die Kostenaufteilung erfolgt je zur Hälfte nach der Zahl der Kinder im Kindergartenalter (vier Jahrgänge) und nach der Einwohnerzahl gemäß Fortschreibung des Statistischen Landesamtes, jeweils nach dem Stand vom 30.06. des Vorjahres.*
- (4) *Die Aufteilung der Kosten wird nach Vorlage der endgültigen Berechnung der Personalkostenumlage für das vorangegangene Rechnungsjahr von der Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll vorgenommen. Auf die zu erwartenden Jahreskosten werden Abschläge jeweils zum 01.07. erhoben.*
- (5) *Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Umlageberechnung auch die Abschreibung unter den Sachkosten nach § 14 KitaG berücksichtigt, erfolgt keine Kostenbeteiligung nach § 15 Abs. 2 KitaG.*
- (6) *Soweit die Ortsgemeinde Jünkerath Entscheidungen zu treffen hat, welche finanzielle Auswirkungen auf die übrigen Ortsgemeinden haben, sind diese rechtzeitig vorher einvernehmlich mit diesen zu treffen.*

Die Regelungen bedeuten, dass eine unmittelbare Beteiligung an den Investitionen bisher nicht erfolgt; lediglich die Abschreibungen und Zinsen aus dem Schuldendienst werden im Rahmen der Verteilung der

laufenden Kosten auf die beteiligten Ortsgemeinden umgelegt. Die Investitionen und die damit einhergehenden evtl. Kreditaufnahmen werden allein durch die Ortsgemeinde Jünkerath getragen.

Insbesondere im Hinblick auf die Erweiterungsmaßnahme an der Kita, die im Haushalt der Ortsgemeinde Jünkerath mit 660.000 € abzüglich Zuschüssen von 215.000 € veranschlagt ist, stellt sich die Frage, ob die Abrechnung für Investitionen nicht umgestellt werden sollte. Folge hieraus wäre, dass die beteiligten Gemeinden aufgrund des Verteilungsschlüssels in ihren Haushalten sog. Investitionskostenzuschüsse veranschlagen, die in der Bilanz dargestellt werden. Jede Gemeinde muss selbst – falls keine entsprechenden finanziellen Mittel vorhanden sind – einen eigenen Investitionskredit zur Deckung der anteiligen Finanzierungslücke aufnehmen. Die entsprechenden Abschreibungen laufen direkt im eigenen Haushalt.

Die Aufteilung der Kosten für die Investitionsmaßnahme „Erweiterung Kita“ würde sich bei einer Aufteilung nach Investitionskostenzuschüssen und aufgrund des Verteilungsschlüssels hälftig nach Einwohner- und Kinderzahlen (Stichtag: 30.06. des Vorjahres) wie folgt darstellen:

Einzugsgemeinden	Kinderzahlen		Einwohner		Gesamt	Gemeindeanteil
	01.08.2013- 31.07.2017	%-Anteil	30.06.2019	%-Anteil		
Esch	20	17,24	447	12,67	14,96	66.560,96 €
Feusdorf	10	8,62	497	14,09	11,36	50.534,17 €
Gönnersdorf	9	7,76	473	13,41	10,58	47.102,03 €
Jünkerath	69	59,48	1819	51,57	55,53	247.100,34 €
Schüller	8	6,90	291	8,25	7,57	33.702,50 €
<b>Gesamt</b>	<b>116</b>	<b>100,00</b>	<b>3.527</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>445.000,00 €</b>

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung der bestehenden Zweckvereinbarung vorzulegen.

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	10.09.2020
<b>Aktenzeichen:</b>	VG Kasse	<b>Vorlage Nr.:</b>	1-3070/20/13-151

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	28.10.2020	öffentlich	Entscheidung

### Annahme von Zuwendungen

#### Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinde- bzw. Stadtrat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

#### Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 20.08.2020	Dietmar Schmidt, Gönnersdorf	100,00 €	Zaunanlage Friedhof	
Geldspende 17.09.2020	Heinz Reifferscheid, Gönnersdorf	100,00 €	Zaunanlage Friedhof	
Geldspende 21.09.2020	Theo Henn, Gönnersdorf	100,00 €	Zaunanlage Friedhof	
Geldspende 21.09.2020	Magda Hermann, Gönnersdorf	50,00 €	Zaunanlage Friedhof	
Geldspende 24.09.2020	Anton Schmitz, Gönnersdorf	200,00 €	Zaunanlage Friedhof	
Geldspende 12.10.2020	Franz Zehnpfennig, Düsseldorf	50,00 €	Zaunanlage Friedhof	



